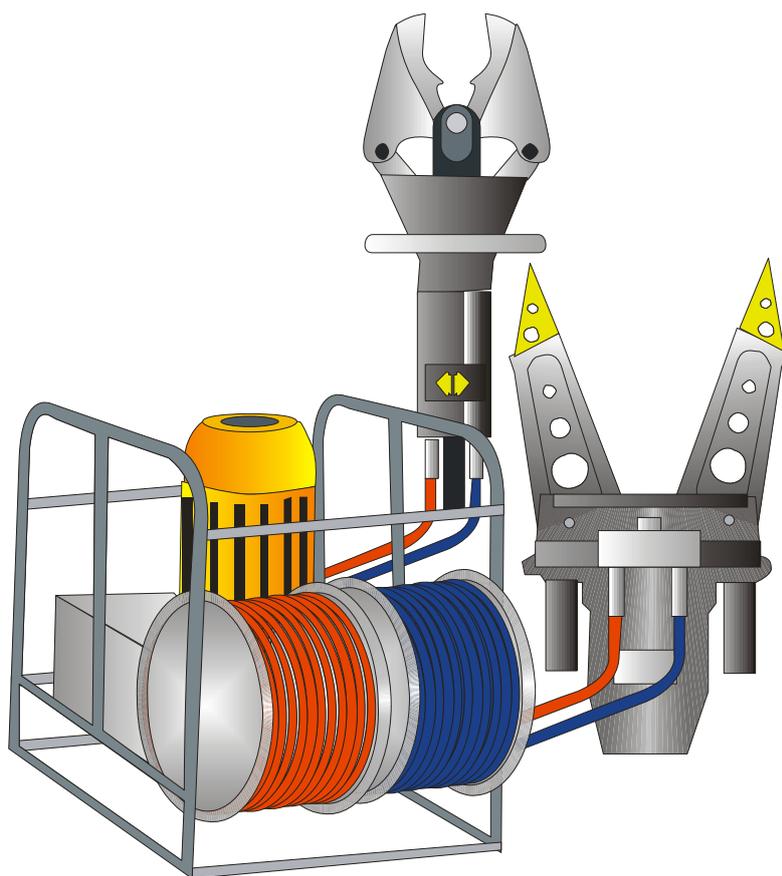




**Landesfeuerwehrverband
Burgenland
Landesfeuerwehrkommando**

**Bestimmungen
für die
Technische Leistungsprüfung
BRONZE/SILBER/GOLD**



Ausgabe April 2008

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

ABSCHNITT	INHALT	SEITE
I	Zweck und Ziel der Technischen Leistungsprüfung	3
II	Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen	3
III	Das Technische Leistungsabzeichen	4
IV	Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge	5
V	Bewerter	6
VI	Anmeldung zur Technischen Leistungsprüfung	7
VII	Abnahme der Technischen Leistungsprüfung	7
VIII	Technische Leistungsprüfung vor der Zeitmessung	8
IX	Technische Leistungsprüfung während der Zeitmessung	9
X	Technische Leistungsprüfung nach der Zeitmessung	16
XI	Aufgaben der Bewerter und Bewertung	17
Anhang A	Urkunde	19
Anhang B	Lagepläne	20
Anhang C	Testfragen	24
Anhang D	Wertungsblatt	29
Anhang E	Anmeldung – BRONZE	DS 300
	Anmeldung – SILBER	DS 301
	Anmeldung - GOLD	DS 302

Quellenangabe:

- Heft 2 Fachschriftenreihe des ÖBFV "Die Gruppe im Löscheinsatz"
 Heft 11 Fachschriftenreihe des ÖBFV "Bestimmungen für den Bewerb um das
 Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber"
 Heft 12 Fachschriftenreihe des ÖBFV "Die Gruppe im technischen Feuerwehreinsatz"
 FwDV 13/1 "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz"

TECHNISCHE HILFELEISTUNG BRONZE / SILBER / GOLD

DURCHFÜHRUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG

I ZWECK UND ZIEL DER TECHNISCHEN LEISTUNGSPRÜFUNG (TLP)

1. Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse durch ein geordnetes, damit zielführendes Zusammenarbeiten bei der technischen Hilfeleistung. Ohne gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll. Sie muss sich auf alle Funktionen beziehen. Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es werden keine Rekordzeiten angestrebt, die Gruppe soll gemeinsam eine gute Leistung erbringen.
2. Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet.
3. Bei Überschreiten der Sollzeit (siehe Kapitel XI) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in der vorgegebenen Zeit zu erbringen.

II VORAUSSETZUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich mit zehn Feuerwehrmitgliedern abgelegt (1:9). Die Teilnahme ist freiwillig. Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein (Reservemitglieder können mit Zustimmung des zuständigen Feuerwehrkommandanten antreten). Mindestvoraussetzung für die Teilnahme an der TLP ist der erfolgreich abgelegte **Grundlehrgang**. Wenn **alle** Teilnehmer der Gruppe einen 16-stündigen Erste Hilfe-Kurs (max. vor fünf Jahren abgelegt) nachweisen können, erhält die Gruppe fünf Sekunden Zeitgutschrift.
2. Teilnahmeberechtigt sind auch jene Feuerwehren, welche nicht selbst über erforderliche Fahrzeuge, Geräte oder Ausrüstungen verfügen, sondern von anderen zur Verfügung gestellt bekommen. Auch ist das Antreten von Feuerwehrmitgliedern verschiedener Wehren zur Erreichung des TLA zulässig.
3. Ausnahmeregelungen:

Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen (1:9), so können bei der Leistungsprüfung auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die bereits die Leistungsprüfung bestanden haben.

Feuerwehrmitglieder, die die TLP nicht bestanden haben, haben nach zwei Wochen die Möglichkeit, nochmals zur TLP anzutreten (siehe Kapitel XI). Innerhalb dieser Zeit dürfen sie als Ergänzungsmitglieder mit einer anderen Gruppe zwar antreten, erhalten aber das TLA nicht.

Tritt ein Bewerber zur TLP an und erfüllt eine Voraussetzung nicht (z.B. fehlender Technischer Lehrgang, noch keine zwölf Monate Wartezeit), so darf dieses als Ergänzungsmitglied mit der Gruppen antreten, erhält aber das TLA nicht.

Der Grundlehrgang ist aber in jedem Fall Voraussetzung für eine Teilnahme.

4. Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und einer möglichst hohen Betriebssicherheit wird darauf hingewiesen, dass jedes hydraulische Rettungsgerät im Sinne der ÖBFV-Richtlinie GP-01 „Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte“ periodisch zu überprüfen ist.
Liegt kein Prüfbericht vor (Prüfkarteiblatt und Prüfbescheinigung der Fachfirma von der 3-Jahresprüfung) ist ein Antreten zur TLP nicht möglich.

BRONZE

Die Funktionen bei der TLP in Bronze können von der Gruppe selbst festgelegt werden. Der GRK hat fünf Fragen zu ziehen und zu beantworten, jedes weitere Gruppenmitglied hat in der Gerätekunde zwei Gerätekarten lt. Geräteliste zu ziehen und den Standort dieser Geräte im Einsatzfahrzeug zu definieren. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“.

SILBER

Bei der TLP in Silber werden alle Funktionen durch das Los ermittelt, der restliche Ablauf verläuft wie bei der TLP in Bronze. Bereits gezogene Gerätekarten werden aber vom Bewerter aufbewahrt, um ein nochmaliges Ziehen durch ein anderes Gruppenmitglied zu verhindern. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“. Die erfolgreich abgelegte TLP in BRONZE ist Voraussetzung für das Antreten zur **TLP in Silber**. **Zwölf Monate** müssen dazwischen liegen.

GOLD

Die TLP in Gold wird im Wesentlichen wie die TLP in Silber durchgeführt, die erfolgreiche Absolvierung des Technischen Lehrganges ist aber Voraussetzung. Der geloste GRK hat außerdem **zehn** Fragen zu ziehen und zu beantworten. Die Gruppenmitglieder haben in der Gerätekunde **drei** Gerätekarten lt. Geräteliste zu ziehen und den Standort dieser Geräte im Einsatzfahrzeug zu definieren. Bereits gezogene Karten werden vom Bewerter aufbewahrt, um ein nochmaliges Ziehen durch ein anderes Gruppenmitglied zu verhindern. Detailbeschreibung siehe Kapitel VIII, Pkt. 3 „Gerätekunde“. Die erfolgreich abgelegte TLP in SILBER ist eine weitere Voraussetzung für das Antreten zur **TLP in Gold**. **Zwölf Monate** müssen dazwischen liegen.

III DAS TECHNISCHE LEISTUNGSABZEICHEN (TLA)

Das Technische Leistungsabzeichen ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum werden die Schere und der Spreizer - leicht geöffnet - dargestellt. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben in Emailausführung angebracht. Das Abzeichen ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit. Es ist in den Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold ausgeführt. Das Leistungsabzeichen wird nur beim erstmaligen Erwerb in der jeweiligen Stufe verliehen.



TLA-BRONZE



TLA-SILBER



TLA-GOLD

TRAGeweISE:

Das Technische Leistungsabzeichen (TLA) wird auf der linken Seite der Dienstbekleidung getragen. Im Übrigen ist die Tragevorschrift des Landesfeuerwehrverbandes zu beachten.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Leistungsabzeichens getragen werden.

IV PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, KENNZEICHNUNG DER BEWERBER, FAHRZEUGE

1. Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung (siehe Dienstanweisung Nr. 1.3.4. „Richtlinie über die Feuerwehrbekleidung“ vom 1. März 2000) setzt sich wie folgt zusammen:

- Einsatzbluse und Einsatzhose; alternativ: Einsatzoverall
- Schutzjacke (nach Bedarf)
- Warnüberwurf (für Sicherungstrupp) – tragen alle Gruppenmitglieder Warnüberwürfe erhält die Gruppe **3 Sekunden Zeitgutschrift**.
- Feuerwehrhelm
- Feuerweherschutzhandschuhe
- Feuerweherrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrgurt für die Trupps (muss nicht – kann verwendet werden)
- Einweghandschuhe (für Rettungstrupp)

2. Kennzeichnung der Bewerber

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- | | | |
|---------------------|------|------------------------------|
| • Gruppenkommandant | GRK | (oder Einsatzleiterüberwurf) |
| • Maschinist 1 + 2 | MA | |
| • Melder | ME | |
| • Rettungstrupp | R-TR | = Angriffstrupp |
| • Sicherungstrupp | S-TR | = Wassertrupp |
| • Gerätetrupp | G-TR | = Schlauchtrupp |

3. Fahrzeuge und Geräte

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Normen und Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes bzw. des Bgl. Landesfeuerwehrverbandes entsprechen sowie Eigentum einer Feuerwehr (Gemeinde) oder des Landesfeuerwehrverbandes sein. Ein Fahrzeug muss mit Spreizer und Schneid- oder Kombigerät ausgerüstet sein.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

ERSTES EINSATZFAHRZEUG mit hydraulischem Rettungssatz	ZWEITES EINSATZFAHRZEUG
Variante 1: Rüstlöschfahrzeug	Mannschaftstransportfahrzeug, Kommando- fahrzeug oder Kleinlöschfahrzeug
Variante 2: Rüstfahrzeug (RF, SRF, KRF, LFB) oder Einsatzfahrzeug mit Rüstanhänger	Tanklöschfahrzeug oder Universallösch- fahrzeug
oder eine entsprechende, vom burgenländischen Landesfeuerwehrverband genehmigte Kombination von Fahrzeugen.	

Um die Örtlichkeiten genauer definieren zu können, sollte das angenommene Unfallfahrzeug durch einen Privat-PKW (kein Feuerwehrfahrzeug) dargestellt werden.

V BEWERTER

1. Die TLP wird von einem Hauptbewerter, einem Bewerber 1 und einem Bewerber 2 abgenommen. Der Hauptbewerter und die Bewerber dürfen nicht aus den Reihen der antretenden Feuerwehr kommen.
2. Voraussetzungen für die Bewerber:
Bei der TLP können jene Feuerwehrmitglieder Bewerber sein, die den Gruppenkommandanten- und den Technischen Lehrgang sowie die TLP in Gold erfolgreich absolviert haben.
3. Die Bewerber werden vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.
4. Kennzeichnung der Bewerber:
Die Bewerber sind durch Armbinden gemäß ÖBFV-Fachschriftenheft 11 zu kennzeichnen.
5. Ausrüstung der Bewerber:
 - 2 Schreibunterlagen
 - 2 Stoppuhren
 - 1 Maßband (20 m)
 - 1 Satz Karten mit den Fragen

VI ANMELDUNG ZUR TECHNISCHEN LEISTUNGSPRÜFUNG

1. Der Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Der Feuerwehrkommandant meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung mind. zwei Wochen vor Bewerbungsbeginn schriftlich dem Bezirksfeuerwehrkommandanten. Dieser legt in Absprache mit der Feuerwehr einen Termin fest und bestimmt die Bewerber.
Die Anmelde Listen können von der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos unter www.lfv-bgld.at („Downloads“) bezogen werden.
2. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung wird in die Anmelde Liste von allen Teilnehmern die Stammmummer, der Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie die Funktion in der Gruppe eingetragen. Bei der TLP in Silber (oder Gold) werden die Funktionen in der Gruppe nach dem Losentscheid vom Bewerber eingetragen. Der Feuerwehrkommandant und der Gruppenkommandant bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen. Eventuelle Ersatzmitglieder können gemeldet werden. Das TLA wird aber nur nach dem tatsächlichen Antreten und nach positiver Bewertung vergeben.
3. Die Höhe des Nenngeldes wird vom Bezirksfeuerwehrkommando einvernehmlich mit dem Landesfeuerwehrkommando festgelegt und vorgeschrieben.
4. Ein vom Bezirksfeuerwehrkommandanten bestimmter Bewerber hat die Feuerwehr rechtzeitig aufzusuchen, um Detailfragen zu klären (Gerätekarten, Halterungen, Lagerung, Platz der Durchführung, Prüfprotokoll GP 01 etc.).
5. Die Teilnehmerliste wird nach erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung vom Hauptbewerber (HB) durch seine Unterschrift bestätigt und im Dienstweg dem Landesfeuerwehrkommando zur EDV-mäßigen Bearbeitung (Eintragung in das Stammbblatt) vorgelegt. Bis zum Erreichen des TLA in Gold ist jedes erstmalige Antreten in der jeweiligen Stufe in das Stammbblatt einzutragen. Die gleichen Eintragungen sind vom Hauptbewerber im Feuerwehrpass vorzunehmen.
6. Der HB meldet nach dem Bewerb über den Dienstweg dem LFKDO jene Bewerber, die bei der Leistungsprüfung tätig waren.

VII ABNAHME DER TECHNISCHEN LEISTUNGSPRÜFUNG

1. Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der Gruppenkommandant dem Hauptbewerber die Anmelde Liste und die Feuerwehrpässe sowie das Prüfkarteiblatt für die hydr. Rettungsgeräte bzw. den Prüfnachweis der Fachfirma über die 3-Jahresprüfung.
2. Die Leistungsprüfung ist im eigenen Gemeindebereich durchzuführen. Ausnahmen müssen vom Bezirksfeuerwehrkommandanten genehmigt werden.
3. Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen, bei dem die Fahrbahnkanten und die Fahrbahnmitte markiert sein müssen (z.B. mit Schläuchen, Seilen usw. - siehe Anhang B). Ansonsten dürfen nur die Standorte der Fahrzeuge und die Aufstellungsorte der Trioplanfallsignale markiert werden.
4. Eine Störung der Leistungsprüfung ist tunlichst zu vermeiden.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten oder wenn sogenannte Bestzeiten bekannt gegeben bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

6. Die Fahrzeuge und Geräte müssen sich in einem ordentlichen und sauberen Zustand befinden. Die Beladung muss vollständig sein, alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehaltert sein. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieser Punkte möglich.

Die Mindestausstattung der Fahrzeuge hat den Richtlinien des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes und des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes zu entsprechen. Für die Ablegung der Leistungsprüfung sind die Geräte wie folgt im Einsatzfahrzeug bereitzustellen:

- a) Die hydraulischen Rettungsgeräte (Spreizer, Schneidgerät, Kombigerät und Rettungszylinder) müssen sich im abgekuppelten Zustand befinden.
 - b) Verfügt das Einsatzfahrzeug über keinen eingebauten Lichtmast, so muss der Stromerzeuger extern verwendet werden und ist daher von internen Versorgungsleitungen zu trennen.
 - c) Wird der Stromerzeuger wie ein Einbaugenerator verwendet, also am Fahrzeug herausgeklappt, so gelten alle später definierten Bestimmungen der TLP mit einem Einbaugenerator.
7. Nach erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer eine Eintragung in den Feuerwehrpass und das Technische Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold (TLAB, TLAS, TLAG). Die gesamte Gruppe erhält eine Urkunde.

VIII TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITMESSUNG

1. Antreten, Meldung

- 1.1. Auf das Kommando des GRK, "**Gruppe ... an das Fahrzeug!**", stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Skizze Anhang B).
- 1.2. Der Gruppenkommandant meldet dem Hauptbewerter, "**Herr Hauptbewerter ... (Dienstgrad, Name, z.B. LM Huber) meldet Gruppe ... zur Leistungsprüfung antreten!**"
- 1.3. Nach der Meldung des GRK ruft der Hauptbewerter gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Daraufhin nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Übereinstimmung mit dem Feuerwehrpass wird überprüft. Der Bewerter 2 unterstützt dabei den HB.

Der Bewerter 1 kontrolliert indessen, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, ob die Spreizerarme bis auf ca. 1 cm geschlossen sind und ob beim Schneidgerät die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

- 1.4. **TLP in SILBER/GOLD (Auslösung durch Ziehen der taktischen Zeichen - wie beim FLA Silber)**

Nach der Meldung des GRK an den HB übergibt dieser die taktischen Zeichen. Anschließend nimmt das Bewerterteam die Auslösung der einzelnen Funktionen vor. Danach lässt der „neue“ GRK die Gruppe antreten. Dieser meldet dem HB die Gruppe für die TLP in Silber bzw. TLP in Gold.

2. Beantwortung der Fragen durch den Gruppenkommandanten

Bei der TLP in Bronze bzw. Silber zieht der GRK unter Aufsicht des Hauptbewerterers fünf Fragen, die er innerhalb von drei Minuten zu beantworten hat.

Bei der TLP in Gold zieht der GRK zehn Fragen, die er innerhalb von fünf Minuten zu beantworten hat.

Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem GRK überlassen, jedoch hat er vor der Beantwortung die Reihenfolge dem HB bekannt zu geben. Der Hauptbewerter stoppt die jeweilige Zeit.

3. Gerätekunde

3.1. Bei der **TLP in Bronze** lässt der Bewerber 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) zwei Karten ziehen, auf welchen Ausrüstungsgegenstände genannt sind, deren Lage bei geschlossenen Geräteräumen vom Bewerber zu erklären sind. Der Bewerber 2 unterstützt bei dieser Tätigkeit den Bewerber 1. Die Auswahl der Ausrüstungsgegenständen soll den jeweiligen Beladep länen entsprechen. Es sollen nach Möglichkeit 50 Geräte oder Ausrüstungsgegenstände aus dem Fahrzeug mit der technischen Ausrüstung ausgesucht werden. Die Lage der einzelnen Geräte muss sich mit den Symbolen bzw. Beschriftungen der Halterungen decken.

Bei der **TLP in Silber** lässt der Bewerber 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) ebenfalls zwei Karten ziehen, die jedoch beim Bewerber verbleiben, um ein nochmaliges Ziehen zu verhindern.

Bei der **TLP in Gold** lässt der Bewerber 1 von jedem Bewerber der Gruppe (außer vom GRK) drei Karten ziehen, die ebenfalls beim Bewerber verbleiben, um ein nochmaliges Ziehen zu verhindern.

3.2. Nach abgeschlossener Prüfung der Gerätekunde gibt der HB dem GRK den Befehl, mit der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung zu **„BEGINNEN!“**

IX TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITMESSUNG

AUSFÜHRUNG DER TECHNISCHEN LEISTUNGSPRÜFUNG

GRUPPENKOMMANDANT (GRK)

Der GRK gibt folgenden Entwicklungsbefehl:

„Verkehrsunfall - Einsatzstelle absichern - Brandschutz und Beleuchtung aufbauen - mit hydraulischem Rettungsgerät - zum Angriff fertig!“

Auf das Wort **"fertig"** erfolgt die Arbeit der Gruppe und es beginnt die Zeitnehmung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 1.

Der GRK begibt sich zum Unfallfahrzeug, wo er unmittelbar bei dem durch den STR bereits abgestellten tragbaren Feuerlöscher Aufstellung nimmt. Trifft der Melder ein, hat dieser dem GRK zu melden, dass er die Unfallstelle abgesichert hat. Der GRK befiehlt dem Melder, den **tragbaren Feuerlöscher** zu besetzen. Nach Vollzug des Entwicklungsbefehls (Beleuchtung ein, HD-Rohr unter Druck!), gibt er folgenden Angriffsbefehl:

„Rettungstrupp mit hydraulischem Rettungsgerät zur Rettung der eingeklemmten Person - VOR!“

Die Zeit wird durch den HB und BW 1 gestoppt, wenn der R-TRF den Befehl **„Spreizer (Kombispreizer) ein“** an den MA beim Hydraulikaggregat gibt.

Sind die Arbeitsbewegungen mit dem/den zur Verfügung stehenden Rettungsgerät(en) vollzogen (Spreizer AUF und ZU - Schneidgerät AUF und ZU – Kombispreizer AUF und ZU - Rettungszyylinder AUS und EIN) und nach dem Befehl des R-TRF an den MA beim Hydraulikaggregat **„Hydraulikaggregat aus“** gibt der GRK den Befehl:

„Einsatz beendet, HD/Rohr zurück, Stromerzeuger aus, Fahrzeugmotoren abstellen“

- und nach der Bewertung:

„Zum Abmarsch fertig!“

Alle Befehle und Kommandos müssen durch Handzeichen oder wörtlich bestätigt werden.

MELDER (ME)

Nach dem Entwicklungsbefehl rüstet sich der ME mit der Meldertasche, dem **Warn-dreieck** und dem Handfunkgerät aus. Die Entnahme der Geräte (aus dem ersten oder zweiten Einsatzfahrzeug), bleibt dem Melder überlassen. Dann sichert er ca. 15 m vor dem Unfallfahrzeug die **Gegenverkehrsseite** ab. Er meldet dem GRK, dass er die Unfallstelle abgesichert hat und erhält vom GRK den Befehl, den tragbaren Feuerlöscher zu besetzen. Das verwendete Funkgerät muss eingeschaltet sein. Der zu verwendende Kanal ist der jeweilige Bezirkskanal.

MASCHINIST 1 (MA 1)

(Variante 1 – Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 1 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum ersten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht sowie die Warnblinkanlage ein (die Reihenfolge ist egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA wie oben beschrieben die Einrichtungen ein.

Er bringt gemeinsam mit dem MA 2 und dem G-TR den tragbaren Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung und startet diesen. Weiters holt er die Kabeltrommel(n) und schließt sie am Stromerzeuger an. Diese Tätigkeit kann auch vom MA 2 durchgeführt werden (bei Verwendung eines hydr. Rettungssatzes mit elektromotorischem Antrieb zweckmäßig). Ist der Stromerzeuger (z.B. beim SRF) fest eingebaut, hat der MA 1 zusätzlich zur externen Beleuchtung (Stativ, Lichtfluter) den Lichtmast einzusetzen.

Bei Fahrzeugen mit tragbaren Stromerzeugern und eingebautem Lichtmast kann auch die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ (wie bei SRF beschrieben) gewählt werden. D.h. der tragbare Stromerzeuger bleibt im Fahrzeug und wird nur herausgeklappt.

Anschließend nimmt er die Einbaupumpe des Rüstlöschfahrzeuges in Betrieb. Er öffnet auf das Kommando des S-TRF: **„Wasser marsch!“** den HD-Abgang zur Schnellangriffseinrichtung und fährt die Pumpe auf ca. 25 bar (Toleranzbereich: 25 bis 30 bar) hoch. Beim Ausziehen der HD-Schnellangriffseinrichtung durch den S-TRF kann der MA 1 unterstützend eingreifen.

Nach dem Befehl des GRK **„Einsatz beendet...“**, nimmt der MA 1 die Einbaupumpe und den Stromerzeuger außer Betrieb. Beim Stromerzeuger ist darauf zu achten, dass vor Abstellen des Verbrennungsmotors die **elektrischen Verbraucher zu trennen** sind. Dann schaltet er die Warnblinkanlage ab, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal), anschließend stellt er den Fahrzeugmotor ab und nimmt die Endaufstellung ein (siehe Anhang B).

MASCHINIST 2 (MA 2)

(Variante 1 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 2 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum zweiten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor, schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht sowie die Warnblinkanlage ein (Reihenfolge egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA wie oben beschrieben die Einrichtungen ein.

Er bringt mit dem MA 1 und dem G-TR den Stromerzeuger in Stellung (wenn nicht die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ gewählt wurde). Weiters kann er die Kabeltrommel(n) holen und anschließen. Danach verbindet er die Kabeltrommel vom Stromerzeuger mit dem Elektromotor des Hydraulikaggregates und bedient es.

Bei Antrieb mit einem Verbrennungsmotor **startet er den Motor** und bedient das Hydraulikaggregat.

Bei Einsatz eines Kombigerätes, trägt der MA 2 das Hydraulikaggregat mit nach vor.

Die Hydraulikpumpe ist bis zum Durchführen der Befehle für den jeweiligen Geräteeinsatz in der **Neutralstellung**.

Die notwendigen Befehle werden vom R-TR gegeben:

„**Spreizer (Kombispreizer) ein**“, „**Schneidergerät ein**“, „**Rettungszyylinder ein**“ (wenn eingesetzt). Bei Geräten mit gleichzeitigem Gerätebetrieb oder mit automatischem Wechselbetrieb wird „**Hydraulikaggregat - ein und aus**“ gegeben. Der MA 2 führt die notwendigen Befehle am Hydraulikaggregat aus. Der Ausschaltvorgang hat jeweils so zu erfolgen, dass vor dem Ausschalten des Elektro- oder Verbrennungsmotors, die Hydraulikpumpe auf „**NEUTRAL**“ (druckloser Umlauf) zu stellen ist. Nach dem Befehl des **R-TRF** nimmt er das Hydraulikaggregat außer Betrieb und nach dem Befehl des **GRK** „**Einsatz beendet ...**“ schaltet er die Warnblinkanlage ab, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des zweiten Einsatzfahrzeuges ab. Dann begibt er sich zur Endaufstellung (siehe Anhang B).

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:

MASCHINIST 1 (MA 1)

(Variante 2 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 1 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum ersten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor und schaltet das Blaulicht, die Warnblinkanlage sowie das Abblendlicht ein (Reihenfolge egal). Er bringt gemeinsam mit dem MA2 und dem G-TR den tragbaren Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung und startet diesen. Weiters holt er die Kabeltrommel(n) und schließt sie an den Stromerzeuger an.

Ist der Stromerzeuger (z.B. beim SRF, RF) fest eingebaut, hat der MA1 zusätzlich zur externen Beleuchtung (Stativ, Lichtfluter) den Lichtmast einzusetzen. Danach verbindet er die Kabeltrommel vom Stromerzeuger mit dem Elektromotor des Hydraulikaggregates und bedient es.

Bei Antrieb des Hydraulikaggregates mit einem Verbrennungsmotor startet der MA 1 den Motor und bedient das Hydraulikaggregat. Bei Einsatz eines Kombigerätes, trägt der MA 1 das Hydraulikaggregat mit nach vor.

Die Hydraulikpumpe ist bis zum Durchführen der Befehle für den jeweiligen Gerätesatz in der Neutralstellung. Die notwendigen Befehle werden vom R-TR gegeben: „Spreizer (Kombispreizer) ein“, „Schneidgerät ein“, „Rettungszyylinder ein“ (je nach verwendetem Gerät). Bei Geräten mit gleichzeitigem Gerätebetrieb oder mit automatischem Wechselbetrieb wird „Hydraulikaggregat – ein und aus“ gegeben. Der MA 1 führt die notwendigen Befehle am Hydraulikaggregat aus.

Der Ausschaltvorgang hat jeweils so zu erfolgen, dass vor dem Ausschalten des Elektro- oder Verbrennungsmotors, die Hydraulikpumpe auf „NEUTRAL“ (druckloser Umlauf) zu stellen ist. Nach dem Befehl des R-TRF nimmt er das Hydraulikaggregat außer Betrieb.

Nach dem Befehl des GRK „Einsatz beendet...“ nimmt der MA 1 den Stromerzeuger außer Betrieb. Beim Einbaugenerator steckt er die Kabelverbindungen von diesem ab, schaltet die zusätzlich in Betrieb genommenen Fluter des Lichtmastes aus (der Lichtmast kann ausgefahren bleiben – zum Auskühlen der Fluter) und nimmt die erhöhte Drehzahl des Einsatzfahrzeuges auf die Leerlaufdrehzahl zurück.

Bei allen Arten von Stromerzeugern ist darauf zu achten, dass vor dem Ausschalten bzw. Abstellen des Verbrennungsmotors die elektrischen Verbraucher zu trennen sind.

Zuletzt schaltet der MA 1 das Blaulicht, die Warnblinkanlage und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des ersten Einsatzfahrzeuges ab. Bei Einsatzfahrzeugen mit Einbaugenerator ist vorweg auch der Nebenantrieb auszuschalten. Die Endaufstellung des MA 1 ist neben dem Hydraulikaggregat – wie in Anhang B.

MASCHINIST 2 (MA 2)

(Variante 2 – siehe Kapitel IV, Pkt. 3)

Der MA 2 begibt sich nach dem Entwicklungsbefehl zum zweiten Einsatzfahrzeug, startet den Fahrzeugmotor, schaltet das Blaulicht, die Warnblinkanlage sowie das Abblendlicht ein (Reihenfolge egal).

Bei Fahrzeugen mit CAN-Bus-Steuerung kann bereits vor dem Entwicklungsbefehl der Motor gestartet werden (Hochfahren der Steuerung). Nach dem Entwicklungsbefehl schaltet der MA 2 wie oben beschrieben die Licht- und Signaleinrichtungen ein.

Er bringt mit dem MA 1 und dem G-TR den Stromerzeuger in Stellung (wenn nicht die Variante „fest eingebauter Stromerzeuger“ gewählt wurde).

Anschließend nimmt er die Einbaupumpe des zweiten Einsatzfahrzeuges (Tanklöschfahrzeuges, Universallöschfahrzeuges) in Betrieb. Er öffnet auf das Kommando des S-TRF: „Wasser marsch“ den HD-Abgang zur Schnellangriffseinrichtung und fährt die Pumpe auf ca. 25 bar (Toleranzbereich: 25 bis 30 bar) hoch. Beim Abziehen der HD-Schnellangriffseinrichtung durch den S-TRF kann der MA 2 unterstützend eingreifen.

Nach dem Befehl des GRK „Einsatz beendet...“ erhält der MA 2 vom S-TRF den Befehl „HD-Rohr: Wasser halt“. Er bestätigt diesen, sperrt den HD-Ausgang ab, regelt die Motordrehzahl auf Leerlaufdrehzahl. Danach nimmt er die Einbaupumpe außer Betrieb. Zuletzt schaltet er die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht aus (Reihenfolge egal) und stellt anschließend den Fahrzeugmotor des zweiten Einsatzfahrzeuges ab. Dann begibt er sich zur Endaufstellung – wie in Anhang B.

RETTUNGSTRUPPFÜHRER (R-TRF)

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den GRK rüstet sich der R-TRF mit der Erste-Hilfe-Ausrüstung und einer Decke oder Löschdecke aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug und legt diese Ausrüstung im Bereich der Fahrertür ab. Anschließend holt er vom ersten Einsatzfahrzeug den Spreizer (Kombispreizer) und kuppelt ihn an das durch den G-TR bereitgestellte Hydraulikaggregat (Hydraulikschläuche) an.

Sind Hydraulikaggregate massenmäßig schwer (mit montierter Schlauchhaspel oder hoch im Fahrzeug gehalten) kann der R-TRF den G-TR beim Entnehmen und Instellungbringen unterstützen.

Sind Hydraulikaggregate mit montierter Schlauchhaspel und gehaltenen Geräten (z.B. Spreizer, Schere usw.) eine Einheit, so können diese vom R-TRF, R-TRM und GTR zum Aufstellungsplatz getragen werden. Die Schlauchverbindungen können dabei zusammengekuppelt bleiben.

Dann wartet der R-TRF auf den Angriffsbefehl des GRK.

Nach erfolgtem Angriffsbefehl durch den GRK wird vom R-TRF der Spreizer (oder Kombispreizer) bis zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges getragen. Bei Kombigeräten mit Verbrennungsmotor trägt der MA 2 das Hydraulikaggregat mit nach vorne.

Dort gibt er dem MA 2 den Befehl:

„Spreizer (Kombispreizer, oder Hydraulikaggregat) ein“. (Zeit wird gestoppt)

Es wird nun der Spreizer (Kombispreizer) zur Gänze geöffnet und anschließend wieder geschlossen und sichtbar entlastet. Auf die richtige Reihenfolge - zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Geräteeinsatz gibt er dem MA 2 das Kommando **„Hydraulikaggregat aus“** und nach dem Befehl des GRK **„Einsatz beendet...“** legt er sein Gerät beim Hydraulikaggregat ab (Endaufstellung siehe Anhang B).

Ist das erste Einsatzfahrzeug ein RF, SRF, LFB... ist die Nennung MA 2 mit MA 1 zu ersetzen.

RETTUNGSTRUPPMANN (R-TRM)

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten rüstet sich der R-TRM mit dem Handwerkzeug (Gurtenschneider, Federkörner und Glassäge gehören zum Inhalt) aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug und legt die Geräte im Bereich der Fahrertür ab. Dann holt er vom ersten Einsatzfahrzeug das Schneidgerät und kuppelt es an das durch den G-TR bereitgestellte Hydraulikaggregat (Hydraulikschläuche) an.

Sind Hydraulikaggregate massenmäßig schwer (mit montierter Schlauchhaspel oder hoch im Fahrzeug gehalten) kann der R-TRM den G-TR beim Entnehmen und Instellungbringen unterstützen.

Sind Hydraulikaggregate mit montierter Schlauchhaspel und gehaltenen Geräten (z.B. Spreizer, Schere usw.) eine Einheit, so können diese vom R-TRM, R-TRF und GTR zum Aufstellungsplatz getragen werden. Die Schlauchverbindungen können dabei zusammengekuppelt bleiben.

Bei Verwendung eines Kombigerätes ist bei vorhandenem Rettungszyylinder dieser zu holen und beim Hydraulikaggregat abzulegen. Danach wartet der R-TRM auf den Angriffsbefehl durch den GRK.

Nach erfolgtem Angriffsbefehl durch den GRK wird vom R-TRM das Schneidgerät bis zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges getragen. Wenn der R-TRF seine Arbeit beendet hat (Spreizer ist geschlossen und entlastet) gibt er an den MA 2 den Befehl: **„Schneidgerät ein“** (entfällt bei Gerät mit gleichzeitigen Betrieb).

Es wird nun das Schneidgerät zur Gänze geöffnet, geschlossen und entlastet (Spitzen überschneiden sich). Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Befehl des GRK „**Einsatz beendet** ...“, legt der R-TRM das Schneidgerät beim Hydraulikaggregat ab. (Endaufstellung siehe Anhang B)

GERÄTEVARIANTEN

a) **Bei Kombigeräten mit Anschlussmöglichkeit am Hydraulikaggregat für nur ein Hydraulikgerät und keinem Rettungszylinder:**

Der R-TRM geht nach dem Angriffsbefehl mit dem R-TRF zum Unfallfahrzeug und nimmt neben ihm Aufstellung.

b) **Bei Kombigeräten mit Anschlussmöglichkeit für nur ein Hydraulikgerät am Hydraulikaggregat und vorhandenem Rettungszylinder:**

Der R-TRM trägt nach dem Angriffsbefehl den Rettungszylinder zum Unfallfahrzeug.

Hat der R-TRF den Arbeitsablauf mit dem Kombispreizer durchgeführt, gibt er den Befehl an den MA 2 „**Hydraulikaggregat neutral**“ und kuppelt den Kombispreizer ab. Der R-TRM kuppelt den Rettungszylinder an und gibt den Befehl „**Hydraulikaggregat ein**“ an den MA 2. Der R-TRM fährt den Rettungszylinder ganz aus und wieder ein. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst ausfahren und dann wieder zurück – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nun erfolgt der Befehl des R-TRF „**Hydraulikaggregat aus**“ an den MA 2 und nach dem Befehl des GRK „**Einsatz beendet**“ legt der R-TRM die Geräte beim Hydraulikaggregat ab.

c) **Bei Kombigerät mit Zweitanschluss und Rettungszylinder:**

Der Rettungszylinder wird vom R-TRM wie beim Geräteinsatz mit dem „Schneidgerät“ bedient.

d) **Akkubetriebenes Kombigerät:**

Der R-TRF bringt den Kombispreizer und der R-TRM die beiden Akkus ca. 3m vor das erste Einsatzfahrzeug. Dort rüstet sich der R-TRF mit einem Akku und dem Kombispreizer aus und stellt die elektrische Verbindung her. Der R-TRM rüstet sich mit dem zweiten Akku aus. Nach dem Angriffsbefehl begeben sich beide zum Unfallfahrzeug. Der GRK gibt dann den Befehl: „**Kombispreizer ein**“.

Dann wird die Zeit gestoppt. Der R-TRF öffnet/schließt und entlastet den Kombispreizer. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Befehl „**Einsatz beendet**“ begeben sich beide zur Endaufstellung (siehe Anhang B).

e) **Kombispreizer mit integrierter Handpumpe:**

Der R-TRF bringt den Kombispreizer ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug.

Nach dem Angriffsbefehl durch den GRK begeben sich R-TRF und R-TRM zum Unfallfahrzeug. Auf Befehl des GRK „Kombispreizer ein“ öffnet, schließt und entlastet der R-TRF. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen – ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Er betätigt auch die Hydraulikpumpe. Der R-TRM unterstützt durch Halten des Kombispreizers seine Tätigkeit. Nach dem Befehl des GRK „Einsatz beendet“ nehmen beide ihre Position der Endaufstellung ein. Der MA 2 hat ebenfalls seine Position der Endaufstellung einzunehmen.

Ist das zweite Fahrzeug ein Tanklöschfahrzeug oder ein Universallöschfahrzeug, ist die Nennung MA 2 mit MA 1 zu ersetzen (auch bei der Kombigerätevariante)!

f) **Hydraulische Aggregate ohne Umschaltmöglichkeit (z.B.: Einschlauchsystem)**

Der R-TR bringt seine Geräte (Spreizer, Schere, Rettungszyylinder, Kombispreizer) ca. 3 m vor das erste Einsatzfahrzeug wo auch das Hydraulikaggregat in Stellung gebracht wird. Sind Hydraulikaggregate keine kompakte Einheit (montierte Schlauchhaspel und gehalterte Geräte), so muss der R-TR die durch den G-TR bereitgestellten Hydraulikschläuche und das Hydraulikaggregat mit den Geräten bzw. mit dem Hydraulikaggregat zusammenkuppeln.

Nach dem Angriffsbefehl durch den GRK begeben sich der R-TRF und der R-TRM mit ihren Geräten zur Fahrertür des Unfallfahrzeuges.

Bei Aggregaten mit kürzeren Hydraulikschlauchleitungen trägt der MA 2 (bei Variante 2 der MA 1) das Hydraulikaggregat mit nach vorne.

Auf Befehl des GRK „Spreizer (Kombispreizer) ein“ öffnet, schließt und entlastet der R-TRF den Spreizer. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Hat der R-TRF seine Arbeit beendet, nimmt der R-TRM das Schneidgerät oder den Rettungszyylinder (wenn eingesetzt) und öffnet, schließt und entlastet das eingesetzte Gerät. Auf die richtige Reihenfolge – zuerst öffnen und dann schließen - ist zu achten, andernfalls werden Fehlerpunkte vergeben. Nach dem Geräteeinsatz gibt der R-TRF an den MA 2 (bei Variante 2 an den MA 1) das Kommando „Hydraulikaggregat aus“ und nach dem Befehl des GRK „Einsatz beendet“ legen der R-TRF und der R-TRM ihre Geräte beim Hydraulikaggregat ab (Endaufstellung siehe Anhang B).

SICHERUNGSTRUPPFÜHRER (S-TRF)

Vor dem Beginn der TLP hat sich der S-TRF zusätzlich mit einer Warnweste auszurüsten (das taktische Zeichen ist über der Warnweste zu tragen). Nach dem Entwicklungsbefehl durch den GRK holt der S-TRF den tragbaren Feuerlöscher vom ersten Einsatzfahrzeug und stellt ihn links vor dem Unfallfahrzeug ab (siehe Anhang B). Danach stellt er zwei Triopanfallsignale (vom ersten oder zweiten Einsatzfahrzeug) in ca. 30 m Entfernung hinter dem zweiten Einsatzfahrzeug am rechten und linken Fahrbahnrand auf. Anschließend begibt er sich zum Tanklöschfahrzeug oder Rüstlöschfahrzeug, nimmt die HD-Schnellangriffseinrichtung und zieht diese auf Höhe des Unfallfahrzeuges aus (siehe Anhang B). Der S-TRF gibt, sobald das Rohr in Stellung ist, das Kommando „**HD-Rohr: Wasser marsch**“ an den MA 1. Das HD-Rohr ist bis zum Wasseraustritt zu entlüften. Nach dem Befehl des GRK „**Einsatz beendet**“ gibt der S-TRF an den MA 1 den Befehl „**HD-Rohr: Wasser halt**“.

Ist das zweite Fahrzeug ein Tanklöschfahrzeug oder ein Universallöschfahrzeug, gibt der S-TRF sobald das HD-Rohr in Stellung ist, das Kommando „HD-Rohr: Wasser marsch“ bzw. „HD-Rohr: Wasser halt“ an den MA 2.

SICHERUNGSTRUPPMANN (S-TRM)

Vor dem Beginn der TLP hat sich der S-TRM zusätzlich mit einer Warnweste auszurüsten (das taktische Zeichen ist über der Warnweste zu tragen). Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten rüstet sich der S-TRM mit einem Handscheinwerfer (Blinkeinrichtung und gelbe Vorsteckscheibe oder gelbe Blitzleuchte), fünf Verkehrsleitkegeln und einem Anhaltstab aus. Er stellt die Verkehrsleitkegel - ca. 5 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug beginnend - in Richtung des rechten Triopanfallsignals am Beginn der Absicherung auf. Auf Höhe des zweiten Einsatzfahrzeuges stellt er zusätzlich den Handscheinwerfer oder Blitzleuchte ab und schaltet die Blinkeinrichtung ein. Hat er den letzten Verkehrsleitkegel gesetzt, nimmt er

beim Triopanfallsignal am Anfang der Absicherung mit dem Anhaltstab Aufstellung (siehe Anhang B).

GERÄTETRUPPFÜHRER (G-TRF)

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten bringt der G-TRF zusammen mit dem MA 1, MA 2 und G-TRM den Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung. Wird nach der Variante mit „fest eingebautem Stromerzeuger“ gearbeitet, entfällt der oben angeführte Punkt. Stattdessen wird vom G-TRF gemeinsam mit dem G-TRM das Unterbaumaterial (Keile, Holzklötze, Stufen ...) zum Unfallfahrzeug gebracht und im Bereich des Hecks abgelegt. Wird das Unterbaumaterial in einer Kiste gelagert, so kann auch diese vom G-TR zum Unfallfahrzeug gebracht und im Bereich des Hecks abgelegt werden. Danach holt er gemeinsam mit dem G-TRM das Hydraulikaggregat und stellt es ca. 3 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Anschließend baut er das Stativ und einen Lichtfluter unmittelbar neben dem Unfallfahrzeug auf. Das Stativ ist auf maximale Höhe ausziehen (siehe Anhang B). Der G-TRF nimmt beim Beleuchtungsgerät Aufstellung. Die Beleuchtung ist so einzurichten, dass der R-TRM nicht geblendet wird.

GERÄTETRUPPMANN (G-TRM)

Nach dem Entwicklungsbefehl durch den Gruppenkommandanten bringt der G-TRM gemeinsam mit dem MA 1, MA 2 und G-TRF den Stromerzeuger ca. 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug in Stellung. Wird nach der Variante mit „fest eingebautem Stromerzeuger“ gearbeitet entfällt der oben angeführte Punkt.

Der G-TRM ist dem G-TRF bei der Bereitstellung des Unterbaumaterials behilflich. Danach holt er gemeinsam mit dem G-TRF das Hydraulikaggregat und stellt es ca. 3 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Weiters stellt er die elektrische Verbindung mit dem Kabel oder der Kabeltrommel zum aufgebauten Lichtfluter her. Bis zum Einsatzende nimmt er unmittelbar beim Hydraulikgerät Aufstellung (siehe Anhang B).

FÜR ALLE TRUPPS GILT:

Sämtliche Einschubkästen, Gerätehalterungen, Türen (außer Rollos) müssen mit der Beendigung der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung eingeschoben oder im geschlossenem Zustand sein (ausgenommen die Geräteraumklappe beim Stromerzeuger).

Der für die Durchfahrt freie Fahrstreifen darf nur vom **S-TRF** und vom **Melder im Bereich der Aufstellungsorte der Triopanfaltdreiecke** betreten werden. Die Stromkabel der Kabeltrommel(n) sind ganz abzuziehen.

X TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG

1. Nach dem Befehl des GRK: **„Einsatz beendet, HD-Rohr zurück, Stromerzeuger aus, Fahrzeugmotoren abstellen!“** geht das Bewerterteam mit dem GRK den gesamten Einsatzablauf durch. Dem GRK sind die gemachten Fehler mitzuteilen.
2. Nach Abschluss der Bewertung gibt der HB an den GRK den Befehl **„Zum Abmarsch fertig!“**. Daraufhin wird das gesamte Gerät abgebaut und ordnungsgemäß in den Einsatzfahrzeugen versorgt. Der GRK überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte. Danach tritt die Bewerbungsgruppe zwischen den Einsatzfahrzeugen an und der GRK meldet dem HB: **„Gruppe ... Leistungsprüfung durchgeführt!“**.

Der HB informiert die Bewerbungsgruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der gemachten Fehlerpunkte. Im Anschluss gibt er der Bewerbungsgruppe bekannt, ob die **Leistungsprüfung** bestanden wurde und entlässt die Bewerbungsgruppe.

3. Jeder Teilnehmer erhält die Eintragung der bestandenen Leistungsprüfung in den Feuerwehrpass, und beim erstmaligen Antreten das entsprechende TLA. Die gesamte Bewerbungsgruppe erhält eine Urkunde (siehe Anhang A).

XI AUFGABEN DER BEWERTER UND BEWERTUNG

AUFGABEN DER BEWERTER VOR DER ZEITMESSUNG

Siehe Seite 8, Kapitel VIII.

AUFGABEN DER BEWERTER WÄHREND DER ZEITMESSUNG

1. Der HB bewertet die Arbeit des GRK, des ME und des R-TR (er ist auch Zeitnehmer).
2. Der B1 bewertet die Gerätekunde sowie die Arbeit des MA 2 und des G-TR (er ist auch Zeitnehmer).
Ist das erste Fahrzeug ein RF, SRF, LFB ... bewertet der B1 die Gerätekunde sowie die Arbeit des MA1 und des G-TR.
3. Der B2 bewertet die Arbeit des MA 1 und des S-TR.
Ist das zweite Fahrzeug ein TLF oder ULF bewertet der B2 die Arbeit des MA 2 und des S-TR.

BEWERTUNG

1. Die Sollzeit beträgt **130 Sekunden**. Während dieser Sollzeit ist die Herstellung der **Verkehrswegabsicherung**, der Aufbau der **Stromversorgung**, der **Beleuchtung** und der **hydraulischen Rettungsgeräte** durchzuführen. Die Arbeitsbewegungen mit Spreizer, Schneidgerät, Rettungszyylinder (öffnen und schließen) sowie das Beenden des Einsatzes und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft fallen in den Bereich der **Leistungsprüfung nach der Zeitnehmung**.
2. Der Fahrzeugmotor der Einsatzfahrzeuge soll vor Beginn der Leistungsprüfung grundsätzlich nicht laufen – Ausnahme: Fahrzeuge mit CAN-Bus-Steuerung. Der Motor des Stromerzeugers und des Hydraulikaggregats – wenn vorhanden - dürfen vor Beginn der Leistungsprüfung auf keinen Fall laufen. Lassen sich die Motoren innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb nehmen, gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden. Bei Einsatzfahrzeugen mit Einbaugenerator muss vor Beginn der Leistungsprüfung der Nebenantrieb ausgeschaltet sein. Fallen die eingesetzten Verbrennungsmotoren innerhalb der Leistungsprüfung während der Zeitnehmung aus, dürfen sie neu gestartet werden. Die Sollzeit darf aber nicht überschritten werden.
3. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe muss zwischen 20 und 30 bar liegen.

4. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:
mehr als 25 Fehlerpunkten oder
die Sollzeit von 130 Sekunden (bzw. Sollzeit + Zeitgutpunkte) wird überschritten oder
einer der Motoren lässt sich nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen.
5. Hat eine Bewerbungsgruppe die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie nach neuerlicher Terminvereinbarung mit dem **Bezirksfeuerwehrkommandanten** nochmals antreten. Diese Zeit (mind. 14 Tage) soll die Bewerbungsgruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Urkunde

URKUNDE / MUSTER

LANDESFEUERWEHRVERBAND BURGENLAND

URKUNDE



DIE GRUPPE DER
ORTS- (STADT-)FEUERWEHR

STÖTTERA

HAT AN DER

**LEISTUNGSPRÜFUNG
TECHNISCHE HILFELEISTUNG**

ERFOLGREICH TEILGENOMMEN
UND DAS

TECHNISCHE LEISTUNGSABZEICHEN

IN

BRONZE

ERWORBEN

Stöttera, 19. Juni 2006

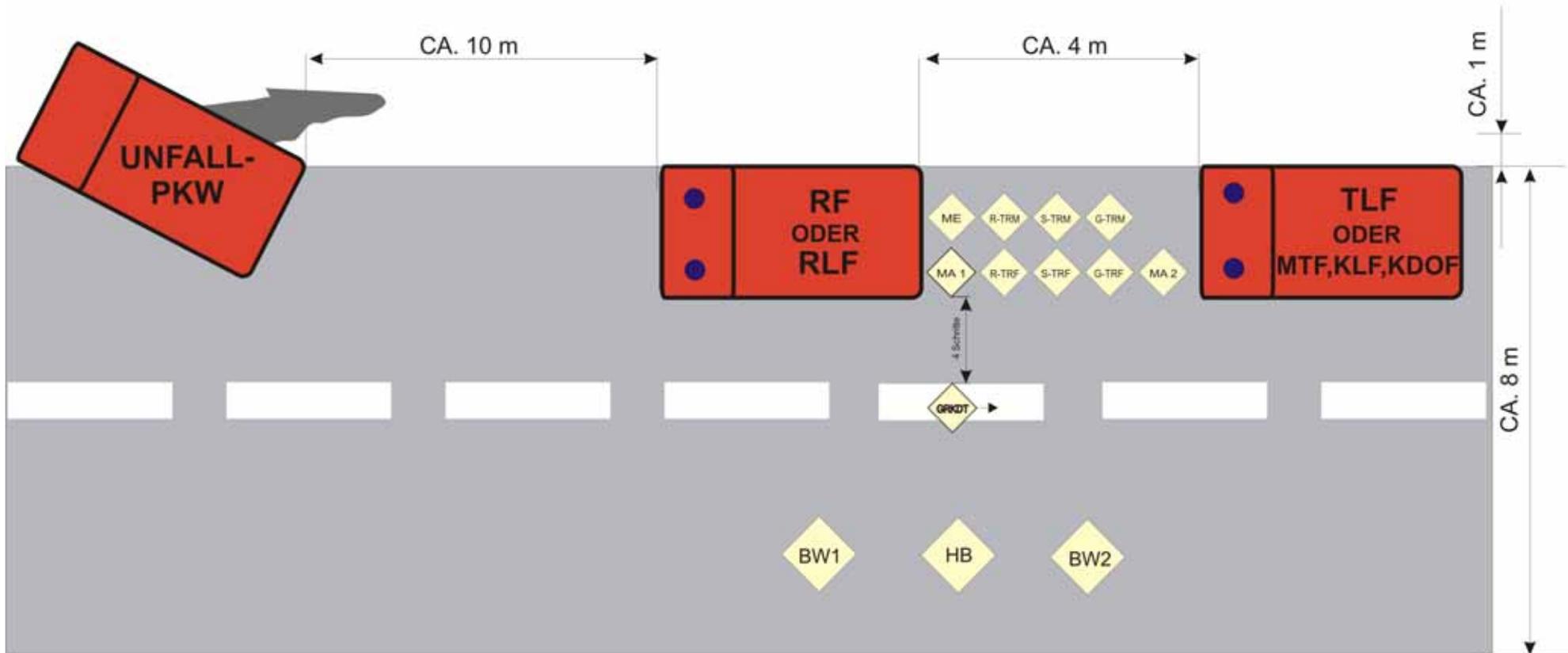
HAUPTBEWERTER



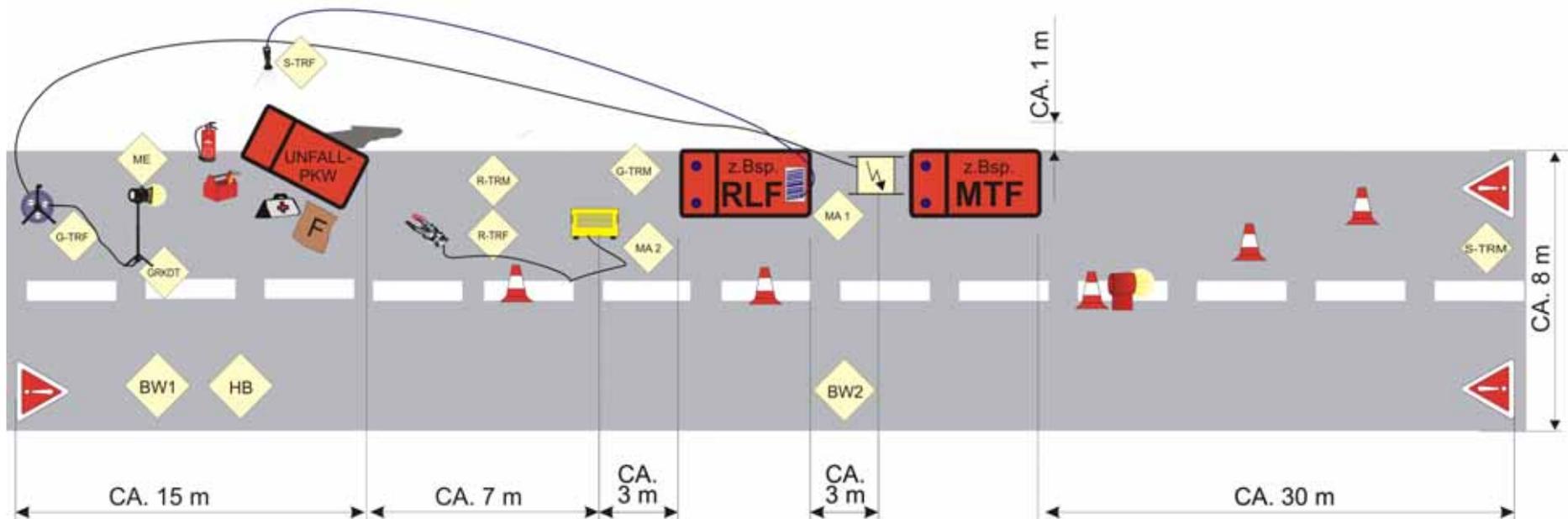
BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDANT

LANDESFEUERWEHRKOMMANDANT

AUFSTELLUNG DER FAHRZEUGE UND MANNSCHAFT

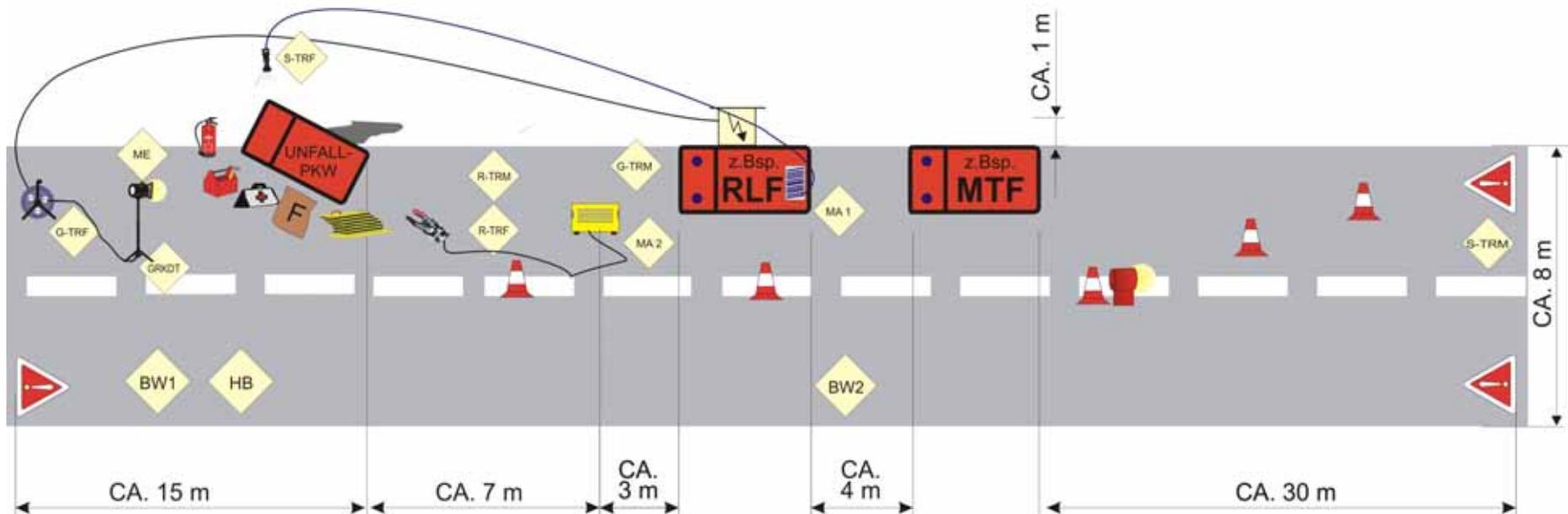


ENDAUFSTELLUNG MIT KOMBISPREIZER + VERBRENNUNGSMOTOR

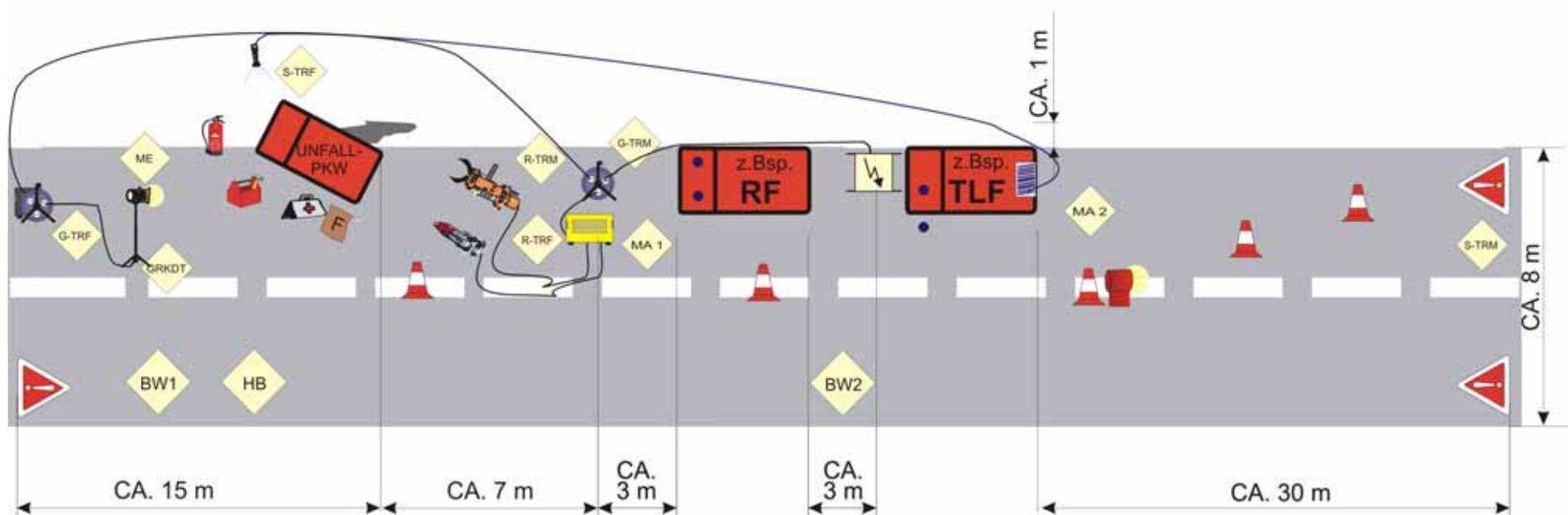


ENDAUFSTELLUNG MIT KOMBISPREIZER + VERBRENNUNGSMOTOR

z.B. RLF mit tragbarem Stromerzeuger oder Einbaugenerator und Flutlichtmast



ENDAUFSTELLUNG MIT SPREIZER-SCHNEIDGERÄT+ELEKTRISCHEM ANTRIEB



T E S T F R A G E N

ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG TECHNISCHE HILFELEISTUNG

SACHGEBIETE:

TECHNISCHER EINSATZ, LÖSCHEINSATZ, ABSICHERN DER EINSATZSTELLE, GEFAHRGUTEINSATZ

1. Wer übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle?
Der Sicherungstrupp.
2. Welche Fahrzeuge sind speziell für die technische Hilfeleistung ausgerüstet?
Rüstfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Kleinrüstfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug und Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
3. Wie viele Kabeltrommeln mit einem Leitungsquerschnitt von 2,5 mm² dürfen hintereinander geschaltet werden?
Max. zwei Trommeln je 50 m.
4. Wann müssen Feuerwehr-Schutzhandschuhe getragen werden?
Beim Löscheinsatz, bei Übungen, beim Einsatz „technische Hilfeleistung“.
5. Worauf ist bei der Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung zu achten?
Die Kabeltrommeln sind auf jeden Fall ganz abzurollen.
6. Wie werden bewusstlose Personen gelagert?
Stabile Seitenlage.
7. In welcher Norm werden die einzelnen Typen von Spreizern, Scheren und Rettungszyklindern definiert?
EN 13204.
8. Welches Material darf mit dem Schneidegerät nicht geschnitten werden?
Gehärtete Teile, Lenksäule, Seitenaufprallschutz, Gurtverankerungen.
9. Wer ist für die Fahrgeschwindigkeit bei der Einsatzfahrt verantwortlich?
Der Fahrer.
10. Welche Erstmaßnahme hat bei allen Einsätzen nach der Absicherung Vorrang?
Die Menschenrettung.

11. Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle?
Verdopplung der Zugkraft an der Last.
(Es ermöglicht das Ziehen einer doppelt so schweren Last als die Nennleistung der Zugeinrichtung)
12. Was bewirkt das Einbauen einer festen Rolle?
Eine Richtungsänderung der Zugkraft.
13. Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers zu beachten?
Brandgefahr, Splittergefahr (bei unter Spannung stehenden Teilen).
14. Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps?
Einsatzbekleidung, Schutzhandschuhe und Sicherheitstiefel, Einweghandschuhe, Feuerwehrhelm und Gesichtsschutz.
15. Wie können geklebte Sicherheitsverbundglasscheiben bei Kraftfahrzeugen herausgenommen werden?
Mit einer Glassäge.
16. Airbag hat nach einem Verkehrsunfall nicht ausgelöst. Was soll unbedingt gemacht werden?
Den Verletzten soweit wie möglich aus dem Entfaltungsbereich bringen.
Fahrzeuggatterie beidpolig abklemmen.
17. Welche Antriebsmöglichkeiten für hydr. Rettungsgeräte stehen den Feuerwehren zur Verfügung?
Elektromotoren, Verbrennungskraftmaschinen, Akkumulatoren und Muskelkraft.
18. Was hat bei Kraftfahrzeugunfällen immer zu geschehen?
Verkehr absichern, Löschgeräte bereitstellen, Erkunden (Erste Hilfe leisten).
19. Was besagt die "BA-Regel" im "Erste Hilfe" Bereich?
Sie legt folgende Reihenfolge der Erste Hilfe-Maßnahmen fest:
Kontrolle: **B**ewusstsein, **A**tmung.
20. Was ist bei Unfällen mit elektrifizierten Schienenfahrzeugen unbedingt zu prüfen?
Ob durch den elektrischen Strom unmittelbare Gefahr besteht.
21. Wer ist für das ordnungsgemäße "Abschalten und Erden" von elektrifizierten Bahnanlagen verantwortlich?
Der für den betreffenden Bahnabschnitt zuständige Betriebsmanager oder Fahrdienstleiter.
22. Wann darf mit dem Freimachen der Verkehrswege nach einem Unfall begonnen werden?
Wenn die Unfallopfer versorgt oder abtransportiert und die Ermittlungen durch die Exekutive abgeschlossen sind.

23. Welche Anschlagmittel werden bei der Bergung von Kraftfahrzeugen verwendet?
Seile, Ketten, Rundschlingen und Hebebänder.
24. Wie werden Anschlagmittel miteinander verbunden?
Mit Schäkel oder Lasthaken mit Sicherung.
25. Woran erkennt man ein Greifzugseil?
An der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Seilende.
26. Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen?
Beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge ist ein Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und eine Schnittschutzhose zu tragen.
27. Was ist beim Einsatz von Hebekissen zu beachten?
Bei Verwendung von Hebekissen ist auf den Untergrund (wegrutschen) und auf scharfkantige Teile (Beschädigung) zu achten. Beim Anheben muss laufend mit geeignetem Unterlagsmaterial gesichert werden.
28. Unter welchen Voraussetzungen dürfen hydraulische Rettungsgeräte mit herkömmlichem Zweischlauchsystem umgekuppelt werden?
Wenn der betroffene Ölkreislauf drucklos ist.
29. Wie löscht Mittelschaum?
Erstickende und teilweise kühlende Wirkung.
30. Was bedeutet die Feuerlöscherbezeichnung G 12?
Tragbarer Feuerlöscher mit 12 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC).
31. Wie lange ist die Einsatzdauer eines G 12?
Ca. 20 Sekunden (0,6 kg/sec.).
32. Welches Löschmittel soll bei einem Autoreifenbrand verwendet werden?
Wasser, Schaum (AFFF).
33. Was ist die Zündtemperatur?
Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet.
34. Wie werden Sicherheitsgurte bei eingeklemmten Personen richtig gelöst?
Durch Abschneiden mit dem Gurtmesser im Bereich des oberen Verankerungspunktes.

35. In welchen Zeitabständen sind tragbare Feuerlöscher prüfungspflichtig?
Alle zwei Jahre.
36. Wie groß muss der Sicherheitsabstand bei einem Sprühstrahleinsatz im Bereich von spannungsführenden Anlagen bis 1.000 V sein?
1 m.
37. Welche Zusatzstoffe werden dem Löschmittel Wasser beim Bekämpfen von Mineralölbränden zugemischt?
Mehrbereichsschaummittel oder filmbildende Schaummittel (AFFF).
38. Wo ist beim Mittelschaumeinsatz der erforderliche Schaumrohrdruck ersichtlich?
Der erforderliche Rohrdruck ist am Mittelschaumrohr aufgedruckt.
39. Was soll zusätzlich zum Blaulicht an der Einsatzstelle eingeschaltet werden?
Die Warnblinkanlage.
40. Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mindestens sein?
Im Ortsgebiet ca. 50 m, auf Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen
ca. 150 m – 250 m, auf Autobahnen und Autoschnellstraßen ca. 250 m – 400 m.
41. Welche Art von Brandschutz ist bei einem Verkehrsunfall ohne Brand immer anzustreben?
Zweifacher Brandschutz (Pulver, Wasser).
42. Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Weitwarnblinkleuchten ein?
Zum Absichern der Einsatzstelle.
43. Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall zum Schutz der Mannschaft aufgestellt?
Gestaffelt hintereinander.
44. Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?
Auf der dem Verkehr abgewandten Seite.
45. Welche zusätzliche Warnkleidung kann bei technischen Einsätzen verwendet werden?
Warnwesten.
46. Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig?
Die Polizei.
47. Wer ist für die Absicherung an der Einsatzstelle zuständig?
Die Feuerwehreinsatzkräfte.

48. Wo können Hinweise auf eventuelle Gefahren eines Gefahrguttransportes an der Fahrzeugaußenseite abgelesen werden?
Orange Gefahrentafeln und Gefahrenzettel.
49. Was bedeuten die Ziffern auf den orangen Warntafeln?
Oben = Gefahrennummer
Unten = Stoffnummer
50. Beschreibe den Gefahrenzettel für „Brennbare Flüssigkeiten“!
Rotes stehendes Quadrat mit Flammensymbol.
51. Welchen Flammpunkt hat Benzin bzw. Dieselöl?
Benzin ab ~ -20°C, Diesel ab + 55°C.
52. Was muss im Fahrerhaus von Gefahrguttransporten mitgeführt werden?
Unfallmerkblätter.
53. Wo können Angaben über Mengen, Gebinde und Absender / Empfänger eines Gefahrguttransportes herausgelesen werden?
Frachtbrief.
54. Was sind die wesentlichen Maßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz?
Gefahr erkennen – Absicherung – Menschenrettung und Spezialkräfte anfordern.
55. Wie setzt sich die Gefahrenzone bei einem Gefahrguteinsatz zusammen?
Aus der Wirkzone und dem Sicherheitsabstand.
56. Wie groß ist der durchschnittliche Sicherheitsabstand bei Gefahrgutunfällen?
30 m – 60 m.
57. Was ist der Flammpunkt einer brennbaren Flüssigkeit?
Niedrigste Temperatur bei der sich brennbare Dämpfe bilden.
58. Worauf sind bei einem Gefahrgutunfall verunfallte Personen, die aus der Gefahrenzone gebracht werden, zu prüfen?
Ob sie mit dem Gefahrgut kontaminiert sind.
59. Wo ist bei einem Gefahrguteinsatz abzusperren?
Innere Absperrung für Einsatzkräfte: an der Gefahrenzone.
Äußere Absperrung für Zivilisten: im doppelten Abstand.
60. Wie kann die Ausbreitungsgefahr von bereits ausgelaufenem Treibstoff bei einem Verkehrsunfall verhindert werden?
Erdwall oder Bindemittel oder Ölsperren.

Landesfeuerwehrverband Burgenland

Technische Leistungsprüfung

BRONZE SILBER GOLD

Feuerwehr:

Datum der Abnahme:

Hydraulisches Rettungsgerät nach ÖBFV-RL GP-01 überprüft am: (Kapitel II Pkt. 4)

WERTUNGSBLATT

Nr.							Fehlerpunkte	Gesamt	
1	Frage:.....		Frage:.....		Frage:.....		je 3		
	Frage:.....		Frage:.....		Frage:.....				
2	Unsachgemäße Lagerung der Geräte (Spreizer, Schneidgerät nicht geschlossen usw.)						2		
3	Gerätekunde (Auffinden der Ausrüstungsgegenstände)						je Fehler	3	
4	Einsatzbekleidung unvollständig						je Fall	2	
5	Falsche Aufstellung vor, während und nach der Prüfung						je Fall	2	
6	Fehlerhafter oder nicht zum richtigen Zeitpunkt gegebener Befehl							3	
7	Gerätehalterungen nicht zurückgeschoben, Türen zu (außer Rollos)							3	
8	Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte						je Fall	5	
9	Sprechen während der Arbeit („Einsagen“)						je Fall	2	
10	Geräte nicht entsprechend der Zeichnung (Anhang B) ab- oder aufgestellt							2	
11	Tätigkeiten anders ausgeführt wie festgelegt (Unrichtiges Arbeiten)						je Fall	3	
12	Melder nicht ordnungsgemäß ausgerüstet, Funkgerät nicht eingeschaltet							3	
13	Maschinist sitzt beim Fahrzeugstart nicht auf dem Fahrersitz							3	
14	Blaulicht, Abblendlicht oder Warnblinkanlage nicht eingeschaltet						je Fall	2	
15	Abspringen vom Fahrzeug / Auftritte nicht benutzt							2	
16	Einbaupumpe nicht auf dem erforderlichen Druck bzw. kein Wasser am HD-Rohr						je Fall	5	
17	HD-Abgang geöffnet bevor „Wasser Marsch“ gegeben wurde							2	
18	Stromerzeuger nach Anstecken der Leitungen in Betrieb							5	
19	Hydraulikpumpe in Arbeitsstellung vor Anschluss der hydr. Leitungen							5	
20	Falscher Bedienungsablauf der eingesetzten hydr. Rettungsgeräte (öffnen, schließen)						je Fall	3	
21	Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz (Arbeitsphase)							5	
22	Einsatzstelle nicht ordnungsgemäß abgesichert						je Fehler	2	
23	„Wasser marsch“ bevor HD-Rohr in Stellung							2	
24	Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung							3	
25	Beleuchtungsanlage fällt ganz aus							5	

Verbrauchte Zeit:		Zeitgutschriften:		Summe der Fehlerpunkte:	
Sollzeitüberschreitung:				Leistungsprüfung bestanden	JA NEIN

.....
Bewerter 1.....
Hauptbewerter.....
Bewerter 2